

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.07.2010	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer (Antrag des Seniorenrates vom 19.05.2010)**

Sachverhalt:

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 über die Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer/-innen beraten:

**Auszug  
aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 19.05.2010**

**Zu Punkt 5.1  
(öffentlich)**

**Antrag auf Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer/innen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0979/2009-2014

Frau Huber begrüßt zwei der betroffenen Quartiershelfer. Zunächst gibt sie Erläuterungen zu den Quartiershelfern. Sie weist darauf hin, dass die Basis für die Beschäftigung der Quartiershelfer/innen (Teilmaßnahme) ein von der Bundesregierung aufgelegtes Maßnahmenbündel nach SGB II für den sozial-/gemeinnützigen Arbeitsmarkt sei. Der Rat der Stadt Bielefeld beschloss in der 1. Hälfte des Jahres 2008 die Beschäftigung von bis zu 20 Quartiershelfern/-innen (Langzeitarbeitslose mit verschiedenen Vermittlungshindernissen) in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Die Maßnahme wurde zu 75 % durch die Agentur für Arbeit gefördert und war zu 25 % durch die Stadt Bielefeld zu finanzieren. Zukünftig sollen die o. g. Mittel nach Vorgaben der Agentur für Arbeit anderweitig verteilt werden, so dass für die Quartiershelfer/innen das „Aus“ droht. Sodann verliest und begründet sie ihren Antrag. Sie ergänzt, dass die Bezirksvertretungen Dornberg und Brackwede ähnliche Beschlüsse zur Weiterführung dieser Arbeitsverhältnisse gefasst haben.

Herr Winkelmann teilt mit, er wolle diesen Antrag zum Anlass nehmen, damit dieser auch vom Beirat für Behindertenfragen unterstützt werde.

Herr Dr. von Becker verweist auf den Masterplan Wohnen. Hier seien die Quartiershelfer/innen als „Kümmerer“ bezeichnet, als eine Voraussetzung für gutes Wohnen im Quartier dargestellt worden.

Herr Link spricht einen Appell an alle Mitglieder aus, sich in ihren verschiedenen Organisationen dafür einzusetzen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auszubauen und nicht zeitlich zu begrenzen.

**Beschluss:**

**Der Seniorenrat bittet den Sozial- und Gesundheitsausschuss diesen Antrag zu unterstützen und fordert den Rat der Stadt Bielefeld auf, die Weiterbeschäftigung der derzeit 18 Quartiershelfer/innen durch Verhandlungen mit den bisherigen Zuschussgebern (öffentliche Mittel nach § 16 (e) SGB II) oder durch Gewinnung von Sponsoren zukünftig sicherzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Nach § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 4 der Satzung für den Seniorenrat (Text identisch) ist auf Antrag des Seniorenrates eine Anregung oder Stellungnahme des Seniorenrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Die/Der Vorsitzende des Seniorenrates oder ein anderes vom Seniorenrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen. Ihn/Ihr kann auf Verlangen das Wort erteilt werden.

Oberbürgermeister

Clausen